

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl.42.561 Präs A/74

Parlamentarische Anfrage Nr. 1512 der
Abg. Maderthaner und Gen. betr. Ausbau
der Eisenbundesstrasse B 115.

Wien, am 18. Jänner 1974

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 Wien

1486 / A.B.
zu 1512 / J.
Präs. am 22. Jan. 1974

Auf die Anfrage Nr. 1512, welche die Abgeordneten Maderthaner und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 29.11.1973, betreffend Ausbau der Eisenbundesstrasse an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Jahre 1974 ist für den Abschnitt Steirische Landesgrenze-Altenmarkt keine Ausbaumaßnahme vorgesehen.

Die Bauarbeiten für die Umfahrung Altenmarkt werden 1974 mit zwei Brückenbauvorhaben im Zuge dieses Bauabschnittes in Angriff genommen. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ist beabsichtigt, im Rahmen des Zusatzprogrammes auch das Straßenbaulos auszuschreiben.

Nach Fertigstellung der Umfahrung Altenmarkt, mit welcher in etwa 3 Jahren zu rechnen ist, wird der noch verbleibende Abschnitt "Frenz-Altenmarkt" zwischen der Landesgrenze und Altenmarkt ausgebaut werden.

Weiters wäre sodann der Ausbau der Bundesstrasse zwischen Altenmarkt und Großreifling zu beschleunigen. Vom Bundesministerium für Bauten und Technik wird derzeit ein vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegtes Detailprojekt "Eßling", das den Ausbau der Eisenbundesstrasse in einem 4 km langen Teilabschnitt umfasst, geprüft.

Bei dieser Gelegenheit darf ich auf die in Fertigstellung begriffene Bearbeitung der Dringlichkeitsreihung für den Ausbau der Bundesstrassen B verweisen, die es in Hinkunft ermöglichen wird, die Dringlichkeit und Reihenfolge des Ausbaues jedes einzelnen Planungsabschnittes nach objektiven Merkmalen festzulegen. Diese Entscheidungshilfe wird dann auch hinsichtlich des noch weiteren notwendigen Teilausbau des Eisenbundesstrasse in Richtung Großreifling herangezogen werden.

